

LEISTUNGSERKLÄRUNG FÜR DAS BAUPRODUKT BINDER-RIM-BOARD BRB

DoP-BHJ-06-BRB		
1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Leichte Holzbausträger für tragende Konstruktionen nach ETA-10/0066
2.	Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 BauPVO:	Das Produktionsdatum und die Chargennummer kann der Bauteilkennzeichnung entnommen werden.
3.	Vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß harmonisierter technischer Spezifikation:	Tragendes oder nichttragendes Bauelement in Gebäuden und Holztragwerken
4.	Eingetragener Handelsname des Herstellers sowie Anschrift gemäß Artikel 11 Absatz 5 BauPVO:	Binderholz GmbH Brettschichtholzwerk Tiwagstraße 3 A-6200 Jenbach
5.	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVO:	System 1
6.	Regelung des Bauprodukts über eine harmonisierte Norm:	Die notifizierte Stelle Holzforschung Austria Nr.: 1359 hat bezüglich der Klebfestigkeit und des Brandverhaltens die Feststellung des Produkttyps anhand einer Erstprüfung, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und eine Bescheinigung der Konformität mit dem EG-Konformitätszertifikat Nr.: 1359-CPR-0554 ausgestellt.
7.	Erklärte Leistung	
	Wesentliche Eigenschaften	Leistung
	Elastizitätsmodul Biegefestigkeit Druckfestigkeit Zugfestigkeit Schubfestigkeit	BRB 28, BRB 32 gemäß ETA-10/0066 (2016) Die Zuordnung der gelieferten Bauteile zu den einzelnen Festigkeitsklassen sowie deren geometrische Daten können den Begleitpapieren entnommen werden.
	Nutzungsklassen	NK 1, NK 2
	Klebfestigkeit	Typ 1 gemäß EN 301 / EN 15425
	Dauerhaftigkeit	PCAB-Fichte: Dauerhaftigkeitsklasse 4 nach EN 350-2 ABAL-Tanne: Dauerhaftigkeitsklasse 4 nach EN 350-2
	Brandverhalten	D-s2, d0 gemäß 2003 / 43 / EG
	Feuerwiderstand	0,65 mm / min nach EN 1995-1-2
	Formaldehydemission	Keine gefährlichen Substanzen gemäß ETAG 011, 4.3.1
		Harmonisierte technische Spezifikation ETA-10/0066 (01.07.2016)
8.	Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.	

Jenbach den 10.02.2017


Mag. (FH) Ernst Kaufmann, Werksleitung